

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Wolgast

Am **15.04.2020** um **17:30 Uhr** im Saal der Kreismusikschule in **17438 Wolgast, Bahnhofstr. 72**

Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.

Folgende Tagesordnung ist geplant:

1. Eröffnung, Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Kassenbericht
6. Entlastung des Jagdvorstandes
7. Beschlussfassung zur Aufnahme der Jagdgenossenschaft Wolgast in den Arbeitskreis der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden im Bauernverband M-V
8. Beschlussfassung zum Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung über den Arbeitskreis der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden
9. Informationen zur Umsetzung des Datenschutzes in der Jagdgenossenschaft und Beschlussfassung zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten
10. Beschlussfassung zur Optionserklärung „Kleinunternehmerregelung“
11. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung der Jagdjahre 2016/2017, 2017/2018, 2018/2019, 2019/2020.
12. Beschlussfassung über die Art der Auszahlung der Jagdpacht
13. Beschlussfassung über die Umgestaltung und Verlängerung der Jagdpachtverträge
14. Sonstiges

Hinweise:

Nach § 2 der Satzung sind auf Grund von Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen dem Jagdvorstand durch den Erwerber nachzuweisen.

Nach § 5 der Satzung können Jagdgenossen unter folgenden Voraussetzungen vertreten werden: Eine natürliche Person, die Jagdgenosse ist, kann sich durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenosse ist, oder durch seinen Ehegatten oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die jeweilige Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung schriftlich zu erteilen.

Wolgast, den 11.03.2020, gez. Hans-Joachim Kruse (Jagdvorsteher)